

## **From the Margins to a Mission: How the European Union became a promoter of LGBTI rights**

Laura Eigenmann

In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich das Verhältnis zwischen LGBTI-Aktivismus und staatlicher Politik sehr stark verändert: Noch bis in die 1990er hinein war gleichgeschlechtliche Sexualität in einigen europäischen Ländern sanktioniert und Trans\* war kaum Thema. Nur wenige Jahre später sind in einer Mehrheit dieser Länder LGBTI-Personen gesetzlich vor Diskriminierung bei der Arbeit und in anderen Lebensbereichen geschützt und können ihre Partnerschaften staatlich anerkennen lassen. Es gab sogar einige unerwartete Entwicklungen – so hat sich Malta ab 2013 im Eiltempo vom Schlusslicht zum Vorreiter für LGBTI-Rechte entwickelt das katholische Irland sprach sich 2015 in einer Volksabstimmung für die Ehe aus.

Besonders deutlich zeigt sich diese rapide Entwicklung auf der EU-Ebene. Von der noch in den 90ern Jahren bestehenden Zurückhaltung der EU hinsichtlich LGBTI-Rechten ist inzwischen nicht mehr viel zu spüren: Heute inszeniert sich die EU als Vorreiterin für LGBTI-Rechte – beispielsweise anlässlich des IDAHOTS 2017, an dem sie ihre Gebäude in Regenbogenfarben erleuchtete. So erfreulich diese Entwicklung auf den ersten Blick scheinen mag, sie wird auch vielfach als „Homonationalismus“ (Puar 2007) kritisiert, eine Form der Überlegenheits- und Abgrenzungsrhetorik des Westens, bei der dieser sich mittels seiner LGBTI-Freundlichkeit vom angeblich rückständigen Nicht-Westen abgrenzt.

Doch wie konnten LGBTI-Rechte für die EU innerhalb so kurzer Zeit eine so große Bedeutung erlangen? Der folgende Artikel gibt einen Überblick über die Entwicklungen und fragt danach, weshalb LGBTI-Rechte in den letzten Jahren zu so einem attraktiven Thema für die EU geworden sind.

### *Die Entwicklung der LGBTI-Policy auf EU-Ebene*

Erste zögerliche Vorstöße gab es im EU-Parlament in den 1980er Jahre – diese kamen aber nur vereinzelt von Abgeordneten und waren wenig erfolgreich (Stychin 1998: 139f). Erst zu Beginn der 1990er Jahre nahm die LGBTI-Politik der EU allmählich Fahrt an, dann aber relativ schnell: Schon seit 1993 müssen Staaten, die der EU beitreten wollen, Homosexualität entkriminalisieren und das Alter für sexuelle Mündigkeit dem von heterosexuellen Sexualkontakten anpassen. 1994 verabschiedete das Parlament einen von der Deutschen

Grünen Claudia Roth verfassten Report, der die umfassende Gleichstellung von Schwulen und Lesben forderte, einschließlich den Zugang zur Ehe und Adoption (European Parliament 1994). Als wichtigster Schritt wird aber heute der Amsterdamer Vertrag von 1997 gesehen. In dieser Neuauflage der Verfassung der EU verbietet ein Artikel explizit Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung. Sexuelle Orientierung wurde dort zusammen mit Ethnizität oder Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Alter und Behinderung zum Verbot von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts hinzugefügt, welches schon seit den 60ern bestand. Relativ schnell folgte im Jahr 2000 ein Gesetz gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz (European Communities 1997).

Allerdings waren damals LGBTI-Rechte noch kein besonders beliebtes Thema: Wie erwähnt wurde sexuelle Orientierung zusammen mit einer Reihe anderer Kategorien in den Anti-Diskriminierungsartikel geschrieben. Den Impuls für diesen neuen Anti-Diskriminierungsartikel gaben vermehrte rassistische Vorfälle und das Erstarken rechter Parteien in den 1990ern (Swiebel 2009: 20). Während den Vorbereitungen zum Amsterdamer Vertrag wurde sexuelle Orientierung mehrmals aus den Entwürfen gestrichen, weil sie als zu umstritten galt. Von manchen wird heute die These vertreten, dass sie letztendlich nur deswegen durchgekommen ist, weil sie in der stark überladenen Agenda zusammen mit den anderen Kategorien „reingeschmuggelt“ werden konnte (vgl. Mos 2014: 634, Malmedie 2016: 40).

Erst später, ungefähr im Verlauf der letzten 10 Jahre, wurde das Thema nach und nach populärer, und damit sichtbarer, konkreter, strategischer und besser koordiniert.

Seit 2010 gibt es beispielsweise für den europäischen auswärtigen Dienst Richtlinien, wie sie LGBTI-Rechte im Nicht-EU-Staaten aktiv verteidigen können (Council of the European Union 2010). Das Europäische Parlament hat 2014 eine “Roadmap” und die Kommission 2015 eine “List of Action” für die Bekämpfung von Homo- und Transphobie und die Stärkung von LGBTI-Rechten verfasst, und die „Agentur der Europäischen Union für Grundrechte“, eine europäische Agentur, die vor allem Forschung zu Grundrechten betreibt, zählt LGBT zu einem ihrer 10 Hauptthemen (European Union 12/18/2000, Article 21).

### *Sichtbarkeit und symbolische Bedeutung von LGBTI-Rechten*

Doch die Veränderungen gehen über die rein rechtliche Ebene hinaus: Aktivitäten der EU zu LGBTI-Themen sind heute viel sichtbarer und werden oft als Akte inszeniert, in denen die EU ihre Grundwerte demonstriert. Ein Beispiel, das speziell erwähnenswert ist, ist eine Kampagne mit dem Titel “We all share the same dreams”, die die Kommission im Jahr 2016

initiiert hat, und in deren Rahmen sie unter anderem mit einem Boot an der Amsterdam Pride teilnahm, ein Video produzierte, und den Hashtag „EU4LGBT“ lancierte. Öffentliche Kampagnen sind für die Kommission ein relativ ungewöhnliches Mittel – ansonsten erarbeitet sie hauptsächlich Policy-Dokumente, die kaum von einem breiten Publikum aktiv wahrgenommen werden.

„Europäische Werte“ und LGBTI-Rechte – das scheint heute für viele untrennbar zusammen zu gehören (Bosia/Weiss 2013, Blasius 2013, Brown 2006, Ayoub 2016). Massnahmen zu LGBTI-Rechten werden heute hauptsächlich damit begründet, dass Menschenrechte zu den Grundwerten der europäischen Union gehören. Besonders deutlich wird diese Verbindung auch, wenn der Status von LGBTI Rechten oder die Möglichkeit, Prides abzuhalten, als Indikatoren benutzt werden, ob ein Land bereit ist, der europäischen Union beizutreten – das war beispielsweise bei einigen osteuropäischen Staaten der Fall. (Stychin 2014: 4, Sloomaeckers 2014).

Insgesamt haben sich LGBTI-Rechte im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte also von einem Aussenseiter- zu einem Trendthema entwickelt: LGBTI-Rechte wurden nicht nur institutionell verankert, sondern werden immer wieder als Symbole für europäische Werte wie Modernität und Diversität benutzt (Ayoub/Paternotte 2014, Paternotte et. al 2011, Kollman/Waites 2009, Beger 2004) Sie sind damit ein Teil der „normativen Macht“ der EU geworden (Mos 2013).

*Was macht LGBTI-Rechte attraktiv für die EU?*

Warum aber sind die LGBTI-Rechte zu so einem wichtigen Thema für die EU geworden? Im Folgenden möchte ich dazu vier Thesen ausführen:

- a) Der Aufstieg von LGBTI-Rechten ist eng an das Entstehen einer Menschenrechtsidentität der EU gebunden.
- b) Weil LGBTI-Rechten heute oft mit positiven Emotionen wie Liebe und Selbstverwirklichung sowie der Betonung von Gleichheit verbunden werden, und weil sie nicht mehr als Sonderrechte, sondern als Ausdehnung bereits bestehender Rechte gesehen werden, werden sie mitunter als „einfaches“ und „kostengünstiges“ Thema konstruiert.
- c) Im Vergleich zu anderen sozialen Bewegungen ist die LGBTI-Bewegung relativ geeint und ihre Forderungen sind übersichtlich.

d) Die Idee einer gemeinsamen Identität und die Praktik der internationalen Solidarität von LGBTI-Personen entspricht der europäischen Idee “United in Diversity”

### **These 1: Die Menschenrechtsidentität der EU**

Heute sind die EU und LGBT-Rechte meistens über das Thema Menschenrechte miteinander verbunden: Die EU setzt sich für LGBT-Rechte ein, weil sie sich für Menschenrechte einsetzt (Ayoub 2016: 12). Aber diese Verbindung ist und keinesfalls eine Selbstverständlichkeit – und historisch gesehen ist sie tatsächlich sehr neu.

Gerade in der Literatur zu Homonationalismus (Puar 2007) wird die Verbindung mit Menschenrechten immer wieder kritisiert, weil dadurch LGBTI-Rechte für Abgrenzungs- und Überlegenheitsdiskurse instrumentalisiert werden: Der fortschrittliche Westen, der Menschenrechte bereits umgesetzt hat, und die nicht-westliche Welt, die noch nicht so weit ist. Bei diesen Menschenrechtsrhetoriken geht es jedoch nicht nur um eine Abgrenzung gegen außen, sondern vor allem um eine Identitätsbildung nach innen sowie die Verfestigung des Zusammenhalts der Mitgliedstaaten (vgl. auch Maihofer 2014).

Heute wird oft der neoliberale Charakter der EU kritisiert, es heißt es gehe bei diesem Projekt nur um den Markt und nicht um Menschenrechte oder gemeinsame Werte. Dabei gerät oft in Vergessenheit, dass die EU bzw. ihre Vorläuferinnen bis in die 1990er hinein tatsächlich gar keine Ansprüche darauf hatten, eine Menschenrechtsinstitution zu sein. Es war ein pazifistisches Projekt, aber das Ziel „nie mehr Krieg“ sollte durch die Verflechtung der Märkte der ehemaligen Kriegsgegner erreicht werden. Ein rein wirtschaftliches Projekt also. Sozialpolitik wurde als Verantwortung der Mitgliedstaaten gesehen, vereinzelte Regelungen gab es nur im Bereich der Arbeitsrechte – weil diese ja den Markt beeinflussen.

Mit dem Ende des Kalten Krieges veränderte sich das aber. Die Beilegung der Konflikte, die über Jahre hinweg die politische Arena blockiert hatten, stärkte die Position der EU. Hinzu kam die Aussicht, die ehemaligen sowjetischen Staaten der EU beitreten zu lassen. Beides erweiterte den Einflussbereich und die Bedeutung der EU enorm, aber es brachte auch Herausforderungen und damit neue Aktionsfelder mit sich (Kaelble 2009: 195): Die neuen Staaten waren erstens nicht (mehr) durch die unmittelbare Kriegsvergangenheit motiviert. Es brauchte also auch andere Gründe, dieser Gemeinschaft beitreten zu wollen. Zudem hatten diese Staaten jahrelang nach einem anderen politischen und wirtschaftlichen System funktioniert, es war also entschieden mehr Aufwand nötig, um sie der europäischen Gemeinschaft anzugleichen (Van der Vleuten 2014: 131). Der große Erweiterungsprozess in den 1990ern warf auch Fragen nach den Grenzen der EU auf – wer kann überhaupt dazu

gehören? Ist eine potenziell grenzenlose Erweiterung denkbar? Oder gibt es gewisse Grundwerte und einen „Kern“ der europäischen Union, denen Länder, die sich der EU anschließen wollen, entsprechen müssen (Kaelble 2009: 196)? Plötzlich kam so die Frage nach den „europäischen Werten“ ins Spiel.

Zu Beginn der 1990er war die EU also in einem Prozess, ihre Identität grundlegend zu überdenken (Stychin 1998: 132). Dies schlug sich 1992 im Vertrag von Maastricht, der überarbeiteten Verfassung der EU nieder. Der Vertrag bezeichnet sich selbst ambitioniert als „eine neue Stufe bei der Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas“ und formuliert zum ersten Mal die Idee einer EU-Bürgerschaft. Das markiert eine deutliche Veränderung im Selbstverständnis der EU. Es ging jetzt nicht mehr nur um wirtschaftliche Aspekte, sondern um gemeinsame Werte und eine gemeinsame Identität (Stychin 1998: 120f).

Warum diese Veränderung? Die doppelte Erweiterung der EU – einerseits die geographische, andererseits die Ausdehnung ihrer Kompetenzen – hatte es nötig gemacht, aktiv um die Loyalität ihrer Mitglieder zu kämpfen. Das war der Moment, in dem die EU die Menschenrechte für sich entdeckte. Der Jurist und Rechtstheoretiker Carl Stychin formuliert es so: „Die Idee gemeinsamer Rechte, die von allen EU-Bürger\*innen geteilt werden und die durch europäische Gesetze geschützt werden, schafft eine Verbindung und eine politische Loyalität, welches über die Grenzen des rein wirtschaftlichen Zusammenhalts hinausgehen“ (Stychin 1998: 129, Übersetzt L.E.).

Was haben LGBTI-Rechte mit der ganzen Sache zu tun? Nur weil sich eine Institution für Menschenrechte einsetzt, heisst das noch lange nicht, dass sie sich auch für queere Menschen interessieren. Das zeigen Institutionen wie die UNO oder der Europarat, die schon lange vor der EU die Verteidigung von Menschenrechten zu ihren Kernaufgaben zählen, die sich aber nur sehr zögerlich für LGBT-Rechte einsetzen oder eingesetzt haben (van der Vleuten 2014, D'Amico 2015).

Umgekehrt war auch die in der LGBTI-Bewegung die Argumentation mit Menschenrechten nicht immer so populär wie heute: Die radikale “Gay Liberation” benutzte sie kaum, und war eher an einer tiefgreifenden Veränderung der Gesellschaft als an institutionalisierter Politik interessiert. In den frühen 1990ern aber wurde die Sprache der Rechte dominanter, und als die EU sich gleichzeitig im Umbruch befand, hatten einige LGBTI-Aktivist\*innen schon eine Weile mit mässigem Erfolg Lobby im europäischen Umfeld betrieben. Die Sprache der Rechte traf die EU Mitten im Kern ihrer neu gefundenen Seele, wie Joke Swiebel, eine Politikwissenschaftlerin und ehemalige Europaparlamentarierin es bildhaft formuliert

(Swiebel 2009: 30). LGBTI-Rechte kamen der EU also gelegen, um ihre Menschenrechtsidentität zu stärken.

## **These 2: LGBT als „kostengünstiges“ Thema**

Die Frage ist allerdings, warum denn aus den ganzen Minderheitenthemen ausgerechnet die LGBTI-Rechte so populär geworden sind. Schliesslich sind Geschlecht und Sexualität – das sieht man gerade auch aktuell wieder – nicht gerade die unumstrittensten Themen und höchst emotional besetzt. Statt dem Kampf für den Schutz von queeren Menschen hätte sich die EU schliesslich auch den Schutz ethnischer oder religiöser Minderheiten, von Menschen mit körperlicher und psychischer Beeinträchtigung oder im fortgeschrittenen Alter auf die Fahne schreiben können. Meine These dazu ist, dass LGBTI-Rechte von gegenwärtig als relativ „einfaches“ oder zumindest „kostengünstiges“ Thema gesehen werden – sowohl wirtschaftlicher als auch in politischer Hinsicht. Dafür gibt es verschiedene Gründe, auf die ich gerne kurz eingehen möchte.

### **1. Positive Emotionen und Betonung der Gleichheit**

Die einfachste Erklärung, warum heute gerade LGBTI-Rechte so prominent sind ist, dass sie heute mit „schönen Dingen“ und positiven Emotionen wie Liebe und Partnerschaft assoziiert werden (und nicht mehr wie früher mit Krankheit und Degeneration). Hierbei handelt es sich um scheinbar universelle Emotionen, mit denen sich jeder und jede identifizieren kann.

LGBT-Politik – zumindest die Mainstream-Version davon, arbeitet heute mit der Betonung von Gleichheit. Und Gleichheit ist traditionell eine Voraussetzung dafür, Menschen Rechten zu gewähren. Menschenrechte sollen zwar universell gelten, aber sie berufen sich eben auch auf das Prinzip der *gemeinsamen* Menschlichkeit (Maihofer 2006).

Viele Kampagnen für LGBT-Rechte auf staatlicher Ebene betonen heute die *Gleichheit* oder *Gleichwertigkeit* von Menschen und ihrer Lebensweise. LGBTI-Menschen werden *gleiche* Rechte gewährt, weil ihre Liebe *gleich* ist und sie in ihrer Menschlichkeit letztendlich *gleich* sind.

Rassismus und die Diskriminierung religiöser Minderheiten dagegen werden aktuell mit Verletzung, Gewalt, Bedrohung und dem Versagen von Einzelpersonen und Institutionen assoziiert. Das Problem, so der Tenor hier, sind diskriminierende Strukturen, die tief in der Gesellschaft verankert sind.

Ein Beispiel dafür ist die bereits erwähnte Kampagne “We all share the same dreams” der Kommission aus dem Jahr 2016. Die Kampagne erklärt: “Our aim is to show that all EU

citizens are equal. We want to show Europe that no matter whom we love or who we are, we all share the same dreams” (European Commission 2016). Ein Video, “We all share the same dreams... to be valued, loved and respected”. Die Kampagne arbeitet mit positiven Bildern, welche die Gleichheit der Träume von LGBTI-Personen sowie deren produktiven Beitrag zur Gesellschaft betonen.

## **2. Einschluss in bereits bestehende Rechte**

Ein weiterer Punkt ist, dass die Gewährung von LGBTI-Rechten nicht als Schaffung neuer Rechte oder als grundlegende Veränderung gesellschaftlicher Strukturen gesehen werden, sondern „nur“ den Einschluss in bereits bestehende Rechte. Hier unterscheidet sich der Diskurs ganz klar von jenem der sozialen Bewegungen in den 1970ern, die die radikale Umgestaltung der Gesellschaft gefordert hatten (D'Emilio 1992). Es verändert sich also nichts, sondern es geht „nur“ um einen konsequenteren und „logischen“ Einschluss bestimmter Menschen in bestehende Rechte – nichts wird sich verändern. So zumindest wird in verschiedenen EU-Dokumenten argumentiert, etwa im Vorwort zur „Liste der Aktivitäten der Europäischen Kommission zur Förderung der Gleichstellung von LGBT-Personen“ aus dem Jahr 2015. Dort schreibt die zuständige Kommissarin Věra Jourová:

“No one will lose out if LGBTI people get the rights that everyone else can already enjoy.”

Ein anderes Beispiel findet sich in den Richtlinien des EEAS, den ich ja schon erwähnt habe:

“The rights of LGBTI persons are protected under existing international human rights law, although specific action is often required in order to ensure the full enjoyment of human rights by lesbian, gay, bisexual, transgender and intersex (LGBTI) persons. LGBTI persons have the same rights as all other individuals — no new human rights are created for them and none should be denied to them.” (Council of the European Union June 2013)

Diese These zeigt sich in meinen Interviews und vor allem im Material bisher am deutlichsten.

## **These 3: Die Vorteile einer geeinten Bewegung**

Die dritte These, ist eine, die neu während meinen Interviews dazugekommen ist. Eine meiner Interviewpartnerinnen, die sowohl in der Frauenbewegung als auch in der LGBTI-Bewegung aktiv gewesen war, hat mich darauf hingewiesen, dass die meisten sozialen Bewegungen, welche zu den anderen Diskriminierungsgründen aktiv sind, viel diverser sind als LGBTI-Aktivist\*innen. Natürlich gibt es dort verschiedene Identitäten, und auch einige Uneinigkeiten über politische Strategien, aber die Forderungen sind letztendlich überschaubar und recht konkret: Rechtlicher Schutz vor Diskriminierung, Anerkennung von Partnerschaften und Familien, Möglichkeiten zur Personenstandsänderung, Finanzierung von LGBTI-Organisationen und Anlaufstellen.

Im Bereich der Geschlechtergleichheit und der Frauenrechte gibt es dagegen so unterschiedliche Themen wie Familienpolitik, Lohnungleichheit, häusliche Gewalt, reproduktive Rechte, Repräsentation von Frauen in der Politik usw. Die Meinungen gehen oft Auseinander und Lösungen können nicht so einfach durch Gesetzesänderungen erreicht werden. Viele erfordern neue Infrastrukturen oder Massnahmen, die teilweise sehr kostspielig sind, und es ist auch kaum möglich, mit einzelnen Statements oder Aktionen für die ganze Gruppe einzustehen.

Das hat auch mit unterschiedlichen Stadien der jeweiligen Politiken zu tun: Während es im Feld der Antidiskriminierungs-Politik gegenwärtig hauptsächlich um die das Aufdecken und Verboten von Diskriminierung sowie die Änderung diskriminierender Gesetze geht, beruht die Politik zur Gleichstellung der Geschlechter bereits stärker auf proaktiven Strategien zur Vermeidung von Diskriminierung. Das Feld der Antidiskriminierung ist also enger: „Im Unterschied zu Gender Mainstreaming ist das Feld durch die speziellen Artikel und Richtlinien klarer abgegrenzt. Während im Gender Mainstreaming immer wieder aufs Neue die bestehenden Strukturen und Politiken hinterfragt werden müssen, gibt es im Bereich der Antidiskriminierung nicht viel Interpretationsspielraum und damit auch mehr Rechtssicherheit.“ (Ahrens 2016: 14)

#### **These 4: “United in diversity” und die “Gay International”**

Die letzte These, die ich heute vorstellen möchte, hat sich ebenfalls während der Materialsammlung entwickelt. Dort ist mir nämlich aufgefallen, wie gut der Slogan “United in Diversity” – das Motto der europäischen Union seit dem Jahr 2000 – zum Thema der LGBTI-Rechte passt. Ich habe den Slogan auf zwei Arten gelesen: „In (trotz) Vielfalt vereint“ und „In (durch) Vielfalt vereint“ – und das zweite hat mich an die Strategie der LGBTI-Bewegung erinnert, eine gemeinsame Identität herzustellen.

Dort gab und gibt es ja die Idee (natürlich auch vielfach kritisiert) einer gemeinsamen Identität, die durch ähnliche Erfahrungen hergestellt wird und die nationale, individuelle und Klassenunterschiede überwindet (Binnie 2005: 37, Altman 1996).

Schon die frühen Anfänge des Aktivismus im Kontext der Sexualwissenschaften im späten 19. Jh. waren eng mit der Erschaffung einer homosexuellen Identität im selben Feld verbunden (D’Emilio 1992, Weeks 2013, Foucault 1977). Später hat die Homophilenbewegung bereits sehr früh gut funktionierende internationale Netzwerke geschaffen und in Europa einen regen Austausch gepflegt. Nach Rupp (2014: 29) haben sie so die europäische Idee lange vor der EU selbst praktiziert. Rupp spricht von einem „homosexuellen Kosmopolitanismus“, den sie folgendermassen beschreibt; “the sense of a shared homosexual culture across national borders and interest in travel to partake of it“ (ibid.: 35). Heute kann man eine Weiterführung dieser Idee zum Beispiel im Pride Tourismus sehen, oder in der in der LGBTI-Community sehr verbreiteten Praxis der internationalen Solidaritätsaktionen. Beides fördert ein Selbstverständnis, das über nationale Grenzen hinausgeht und regt Menschen dazu an, sich über nationale Grenzen hinweg zu agieren und sich mit anderen verbunden zu fühlen.

Solidarität, das Teilen von Wissen und Ressourcen waren wichtige Faktoren für den Erfolg des LGBTI-Aktivismus auf europäischer Ebene. Aber wie ich am Anfang erwähnt habe, brauchte die EU auch Strategien, Gemeinsamkeiten und Solidarität unter ihren Mitgliedsstaaten zu fördern. Das mag ebenfalls dazu beigetragen haben, LGBTI Rechte zu einem so geeigneten Symbol für die europäische Identität zu machen.

## **Fazit**

Die neue LGBT-Freundlichkeit von Staaten – oder in diesem Fall von einer überstaatlichen Institution – hat also nicht einfach mit Nettigkeit zu tun. Und auch nicht nur damit, dass soziale Bewegungen besonders geschickt waren. Oft hat die Einführung von LGBT-Rechten einen ganz bestimmten Grund. Das kann die Abgrenzungsdiskurse sein, was im Fall der EU sicher auch eine Rolle spielt. Aber hier kommt eben noch eine Dynamik dazu, die sich gegen innen richtet, bei der es darum geht, sich auf bestimmte Werte zu einigen, um den Zusammenhalt und die Loyalität ihrer Mitglieder zu fördern.

Dass es sich hier keinesfalls um eine ausgemachte Sache, sondern um eine höchst fragile Angelegenheit handelt, wird umso deutlicher, wenn man beobachtet, wie stark homophobe und sogenannte „anti-genderistische“ Tendenzen im Moment sind.

## Publication bibliography

Ahrens, Petra; Scheele, Alexandra; van der Vleuten, Anna (2016): 20 Jahre Vertrag von Amsterdam - reelle Vision oder reale Desillusion europäischer Gleichstellungspolitik? In van der Vleuten, Anna (Ed.): 20 Jahre Vertrag von Amsterdam - Europäische Gleichstellungspolitik revisited. *Femina Politica* 25. Berlin: Barbara Budrich, pp. 9–20.

Altman, Dennis (2017): *Global Polarization: The New Cold War around Queer Rights*. Lausanne, 6/9/2017, checked on 5/9/2017.

Ayoub, Phillip (2016): *When states come out. Europe's sexual minorities and the politics of visibility*. New York: Cambridge University Press (Cambridge studies in contentious politics).

Ayoub, Phillip; Paternotte, David (2014): Introduction. In Phillip Ayoub, David Paternotte (Eds.): *LGBT activism and the making of Europe. A rainbow Europe* (Gender and politics series), pp. 1–28.

Beger, Nicole J. (2004): *Tensions in the struggle for sexual minority rights in Europe. Que(e)rying political practices*. Manchester, New York: Manchester University Press; Distributed exclusively in the USA by Palgrave (African arguments), checked on 8/11/2015.

Binnie, Jon (2005): *The globalization of sexuality*. London: SAGE.

Bosia, Michael J.; Weiss, Meredith L. (Eds.) (2013): *Global Homophobia. States, movements, and the politics of oppression*. Urbana, Chicago, and Springfield: University of Illinois Press.

Brown, Wendy (2006): *Regulating aversion: Tolerance in an age of identity and empire*: Princeton University Press.

Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs (Ed.) (2014): *Report on the EU Roadmap against homophobia and discrimination on grounds of sexual orientation and gender identity*. With assistance of Ulrike Lunacek. European Parliament 2009-2014. Available online at <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+REPORT+A7-2014-0009+0+DOC+PDF+V0//EN>, checked on 5/27/2016.

Council of the European Union (2010): *Toolkit to Promote and Protect the Enjoyment of all Human Rights by Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender (LGBT) People*, checked on 2/28/2019.

Council of the European Union (2013): *Guidelines to promote and protect the enjoyment of all human rights by Lesbian, Gay, Bisexual, transgender and Intersex (LGBTI) people*. Council of the European Union, Foreign Affairs. Luxemburg.

D'Amico, Francine (2015): *LGBT and (Dis)United Nations: sexual and gender minorities, international law, and UN politics*. In Manuela Lavinás Picq, Markus Thiel (Eds.): *Sexualities in World Politics. How LGBTQ claims shape international relations* (Interventions), pp. 54–74.

D'Emilio, John (1992a): *After Stonewall*. In John D'Emilio (Ed.): *Making trouble. Essays on gay history, politics, and the university*. New York: Routledge, pp. 234–274.

D'Emilio, John (1992b): *Capitalism and Gay Identity*. In John D'Emilio (Ed.): *Making trouble. Essays on gay history, politics, and the university*. New York: Routledge, pp. 3–16.

European Commission - DG Justice and Consumers (2015): *List of actions by the Commission to advance LGBTI equality*. Edited by Directorate-General for Justice and Consumers. European Commission. Bruxelles, checked on 5/27/2016.

European Commission, DG Justice (2016): We All Share the Same Dreams campaign. Available online at [http://ec.europa.eu/justice/discrimination/orientation/awareness-raising/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/discrimination/orientation/awareness-raising/index_en.htm).

European Communities: Treaty of Amsterdam amending the Treaty on European Union, the treaties establishing the European Communities and certain related acts, checked on 1/3/2019.

European Parliament (1994): Report of the Committee on Civil Liberties and Internal Affairs on equal rights for homosexuals and lesbians in the EC. session document. With assistance of Claudia Roth (A3-0028/94), checked on 7/8/2016.

European Union (12/18/2000): Charter of fundamental rights of the European Union. (2000/C 364/01). In *Official Journal of the European Communities*, checked on 10/4/2017.

Foucault, Michel (1986 [1977]): Sexualität und Wahrheit. Der Wille zum Wissen. 12. - 13. Tsd. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 448).

Kaelble, Hartmut (2009): Identification with Europe and politicization of the EU since the 1980s. In Jeffrey T. Checkel, Peter J. Katzenstein (Eds.): European identity. 1. publ. Cambridge u.a.: Cambridge Univ. Press (Contemporary European politics), pp. 193–212.

Kollman, Kelly; Waites, Matthew (2009): The global politics of lesbian, gay, bisexual and transgender human rights: an introduction. In *Contemporary Politics* 15 (1), pp. 1–17. DOI: 10.1080/13569770802674188.

Maihofer, Andrea (2006): Dialektik der religiösen Toleranz. Nathan der Weise und die Folgen. In Georg Pfeleiderer, Ekkehard W. Stegemann (Eds.): Religion und Respekt. Zürich: Theologischer Verlag Zürich, pp. 39–51.

Maihofer, Andrea (2014): Hegemoniale Selbstaffirmierung und Veränderung. In Karin Hostettler, Sophie Vögele (Eds.): Diesseits der imperialen Geschlechterordnung. (post-)koloniale Reflexionen über den Westen. Bielefeld: Transcript (Postcolonial studies, Bd. 15), pp. 319–332, checked on 3/18/2019.

Malmedie, Lydia (2016): Contested Issue and Incremental Change. The Example of LGBTI in EU Foreign Policy. In *dms* 9 (1), pp. 35–50. DOI: 10.3224/dms.v9i1.23639.

Paternotte, David; Tremblay, Manon; Johnson, Carol (2011): Introduction. In David Paternotte, Manon Tremblay, Carol Johnson (Eds.): The lesbian and gay movement and the state. Comparative insights into a transformed relationship. Burlington, Vt: Ashgate, pp. 1–9.

Puar, Jasbir K. (2007): Terrorist Assemblages. Homonationalism in queer times. Durham: Duke University Press.

Rupp, Leila J. (2014): The European Origins of Transnational Organizing: The International Committee for Sexual Equality. In Phillip Ayoub, David Paternotte (Eds.): LGBT activism and the making of Europe. A rainbow Europe (Gender and politics series), pp. 29–49.

Swiebel, Joke (2009): Lesbian, gay, bisexual and transgender human rights: the search for an international strategy. In *Contemporary Politics* 15 (1), pp. 19–35. DOI: 10.1080/13569770802674196.

Treaty on European Union, signed at Maastricht on 7 February 1992 (1992). In *Official Journal of the European Communities* 35 (92/C 191 /01), checked on 7/29/2016.

van der Vleuten, Anna (2014): Transnational LGBTI Activism and the European Courts: Constructing the Idea of Europe. In Phillip Ayoub, David Paternotte (Eds.): LGBT activism and the making of Europe. A rainbow Europe (Gender and politics series), pp. 119–144.

Weeks, Jeffrey (2013): Making Sexual History. Hoboken: Wiley.